

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-127/1

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser

Erstellungsdatum: 19.05.2016
 Aktenzeichen 61.26.02.35

Betreff:

Schoppsdorf, B-Plan Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming II", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
30.05.2016	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
23.06.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt ergänzend zum Beschluss 2014-2019/SR-127 für den B-Plan „Am Fläming II“ in Genthin Ortschaft Schoppsdorf:

1. Der Bebauungsplan wird in der überarbeiteten Fassung vom Mai 2016 einschließlich aller Anlagen nach §10 BauGB i.V.m. §8 KVG LSA wiederholt als Satzung beschlossen.
2. Die weiteren Beschlussinhalte zum Beschluss SR-127 vom 28.04.2016 in Punkt 1 und 3 bleiben erhalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin am 28.04.2016 wurden die Planunterlagen, bestehend aus Begründung, Umweltbericht, Abwägung und Plankarte, nach §10 BauGB i.V.m. §8 KVG des B-Plans „Am Fläming II“ als Satzung beschlossen.

Im Zuge der Weiterführung des Verfahrens wurde im Nachgang festgestellt, dass durch das beauftragte Planungsbüro eine fehlerhafte Plankarte zur Verfügung gestellt wurde und somit nicht umfassend die korrekten Planinhalte in den Satzungsbeschluss übertragen wurden. Neben den bisher korrekten textlichen Ausführungen zur Grundflächenzahl in Höhe von 0,6 ist auf der Plankarte eine vorhergehende Grundflächenzahl in Höhe von 0,8 eingetragen worden.

Die korrigierte Fassung ist als Anlage des Ergänzungsbeschlusses beigefügt.

Neben der redaktionellen Ergänzung der Plankarte ist zur Sicherstellung der Rechtsansprüche an das Planverfahren eine wiederholende Beschlussfassung zur einheitlichen Übernahme der Grundflächenzahl in Höhe von 0,6 zu vollziehen.

Anlagen:

SR-127/1, Anlage 1, Plankarte Planfassung

Finanzielle Auswirkungen:

keine